



(10) **DE 20 2018 004 075 U1** 2018.10.31

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2018 004 075.4**

(51) Int Cl.: **B62H 5/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **03.09.2018**

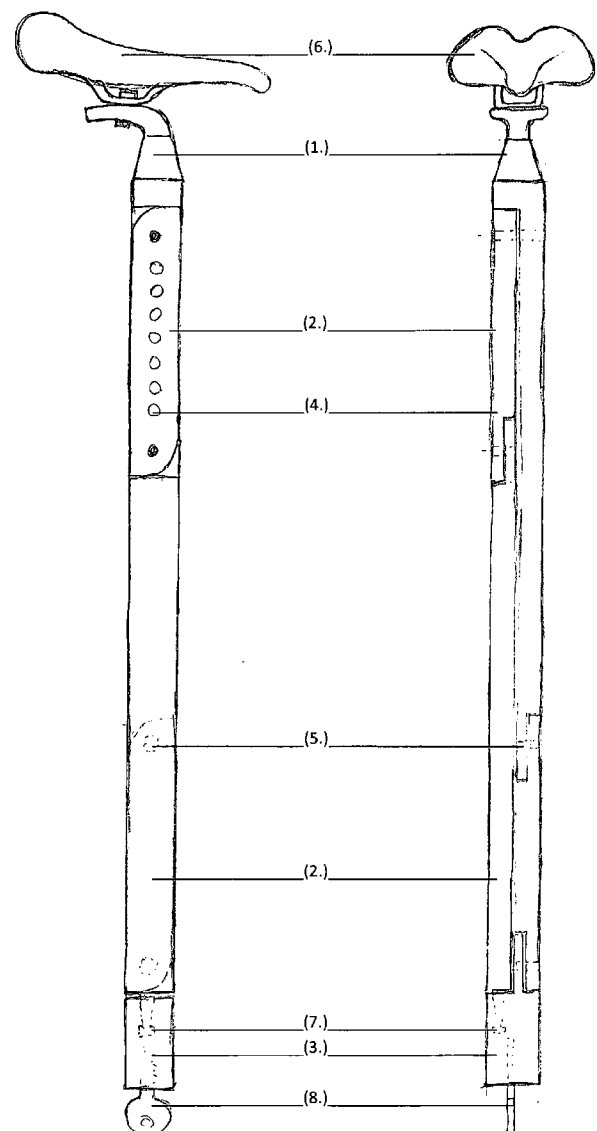
(47) Eintragungstag: **26.09.2018**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **31.10.2018**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Weiß, Tim, 67346 Speyer, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Sattelstütze/Fahrradschloss**



(57) Hauptanspruch: Die Sattelhalterung (1.) ist dadurch gekennzeichnet, dass sie unlösbar mit dem Schließelement (2.) verbunden sind

Beschreibung

Die Beschreibung

[0001] Eine Sattelstütze als verwendbares Fahrradschloss zur Sicherung eines Fahrrades inkl. Sattels. Das „Sattelstütze/Fahrradschloss“ bildet eine Einheit aus Sattelstütze und Fahrradschloss.

Stand der Technik

[0002] Fahrradschlösser existieren in den verschiedensten Ausführungen. Üblich sind heute Bügel, Ketenschlösser und Faltschlösser, die nicht fest mit dem Fahrrad oder Teilen davon verbunden sind und separat mitgeführt werden müssen.

Das Problem

[0003] Mittels dieser Schlösser werden Räder und Rahmen von Fahrrädern gegen Diebstahl gesichert. Allerdings nimmt auch der Diebstahl von Fahrradsätteln, die nur mittels eines Schnellverschlusses am Fahrradrahmen befestigt sind, immer mehr zu. Mit heutigen Mitteln ist die Sicherung des Sattels nur unzureichend möglich. Ferner verunstaten separate Fahrradschlösser die Optik des Fahrrads, können während der Fahrt den Lack verkratzen, können vergessen oder verloren werden. Diese Probleme werden durch die im den Schutzansprüchen aufgeführten Merkmale gelöst.

Die Problemlösung

[0004] Die Sattelstütze des Fahrradsattels, die mittels eines Verschlusses am Fahrradrahmen befestigt wird, ist zudem gleich auch das Fahrradschloss. Zum Abschließen des Fahrrades wird der Verschluss des Sattels gelöst.

[0005] Der Sattel wird samt „Sattelstütze/Fahrradschloss“ aus dem Fahrradrahmen herausgezogen. Die Konstruktion kann nun ähnlich eines Faltschlusses verwendet werden. Bei Wiedereinführung des Sattels markiert ein Stift die Vorhergehende Sitzhöhe.

Bezugszeichenliste

1. Fahrrad und Sattel werden gesichert
2. Das Fahrradschloss ist im Fahrradrahmen integriert
3. Keine Beeinträchtigung der Gesamtoptik
4. Keine Lackschäden durch das Schloss während der Fahrt
5. Kein vergessen oder verlieren des Schlosses
6. Keine zusätzliche Halterung

Figurenliste

Fig. 1 Seitenansicht im fahrbereiten Zustand (Sattelstütze)

Fig. 2 Vorderansicht im fahrbereiten Zustand (Sattelstütze)

Fig. 3 Seitenansicht im nichtfahrbereiten Zustand (Fahrradschloss)

Fig. 4 Schnittzeichnung im nichtfahrbereiten Zustand (Fahrradschloss)

[0006] Die Sattelhalterung (1.), an dieser kann ein herkömmlicher Sattel (6.) montiert werden kann, bildet ein unlösbare Verbindung zum Schließelement (2.).

[0007] Das Schließelement (2.) besteht aus mehreren im Durchschnitt halbrunden unlösbar verbundenen, beweglichen(5.) Metallstreifen die ähnlich eines Faltschlusses angeordnet sind und dient zur Sicherung des Fahrrads im abgeschlossenen Zustand.

[0008] Am unteren Teil befindet sich die Schließe (7.) zum Einführen in das Schloss (3.). Im fahrbereiten, ungeschlossenen Zustand ist das Schließelement (2.) zum Teil bzw. komplett im Fahrradrahmen versenkt. Das Schloss (3.), ist dadurch gekennzeichnet, dass es unlösbar mit dem Schließelement (2.) verbunden ist. Der Schließmechanismus entspricht dem handelsüblicher Schlüssel (8.)-Schlösser.

[0009] Der Markierungsstift (4.) ist dadurch gekennzeichnet, dass er die vom Benutzer eingestellte Sitzhöhe kennzeichnet. Hiermit ist eine schnelle Wiederherstellung der vom Benutzer gewohnten Fahreigenschaften nach Benutzung des Fahrradschlusses garantiert.

Schutzansprüche

1. Die Sattelhalterung (1.) ist **dadurch gekennzeichnet**, dass sie unlösbar mit dem Schließelement (2.) verbunden sind
2. Das Schließelement (2.) ist **dadurch gekennzeichnet**, dass aus mehreren im Durchschnitt halbrunden unlösbar verbundenen, beweglichen(5.) Metallstreifen die ähnlich eines Faltschlusses angeordnet sind.
3. Das Schloss (3.) ist **dadurch gekennzeichnet**, dass es unlösbar mit dem Schließelement (2.) verbunden ist.
4. Der Markierungsstift (4.) ist **dadurch gekennzeichnet**, dass er die eingestellte Sitzhöhe kennzeichnet.

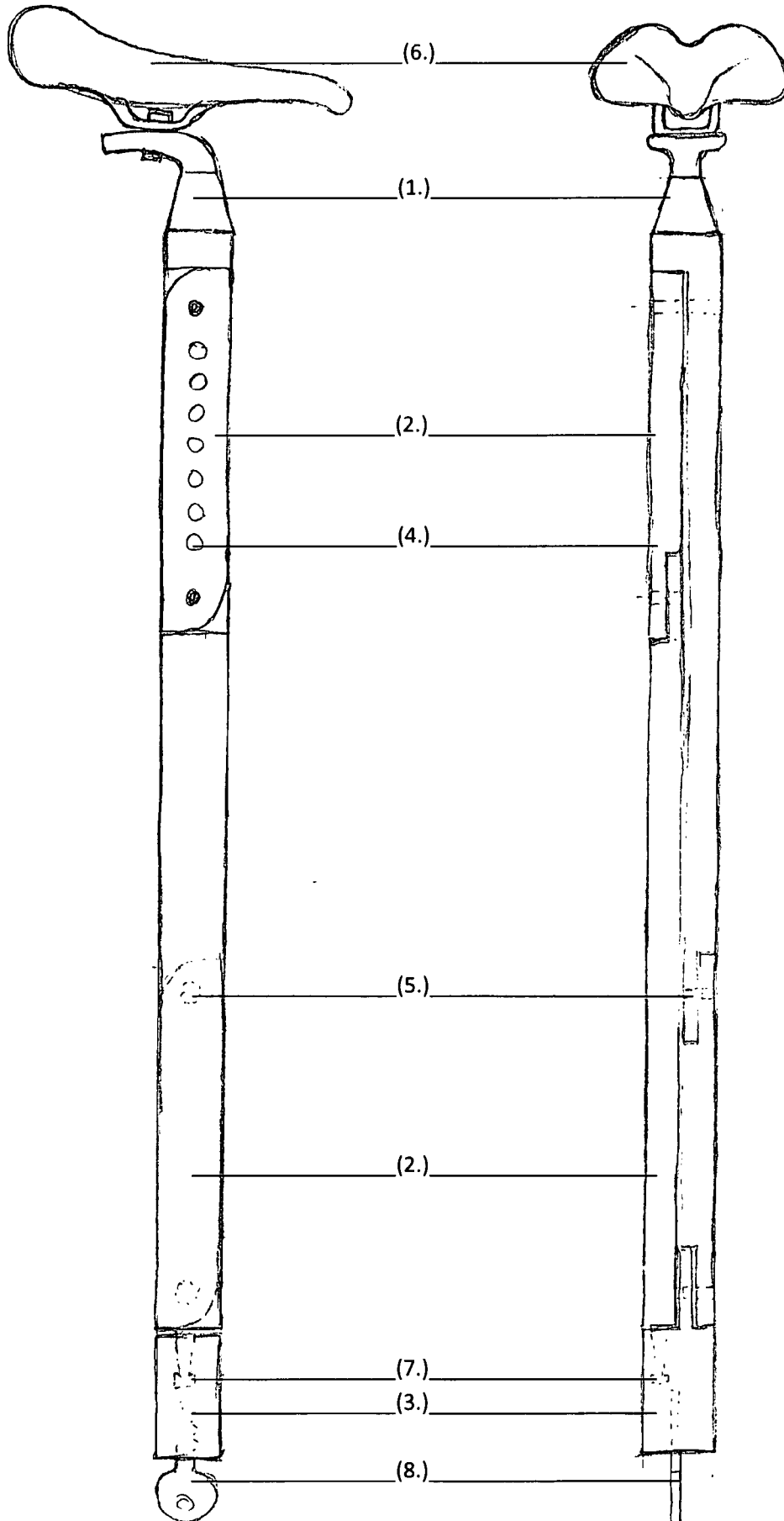
5. Im fahrbereiten Zustand ist das „Sattelstütze/
Fahrradschloss“ **dadurch gekennzeichnet**, dass es
zugleich die Sattelstütze ist. Im nicht fahrbereiten Zu-
stand ist das „Sattelstütze/Fahrradschloss“ **dadurch
gekennzeichnet**, dass es ein Fahrradschloss ist.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

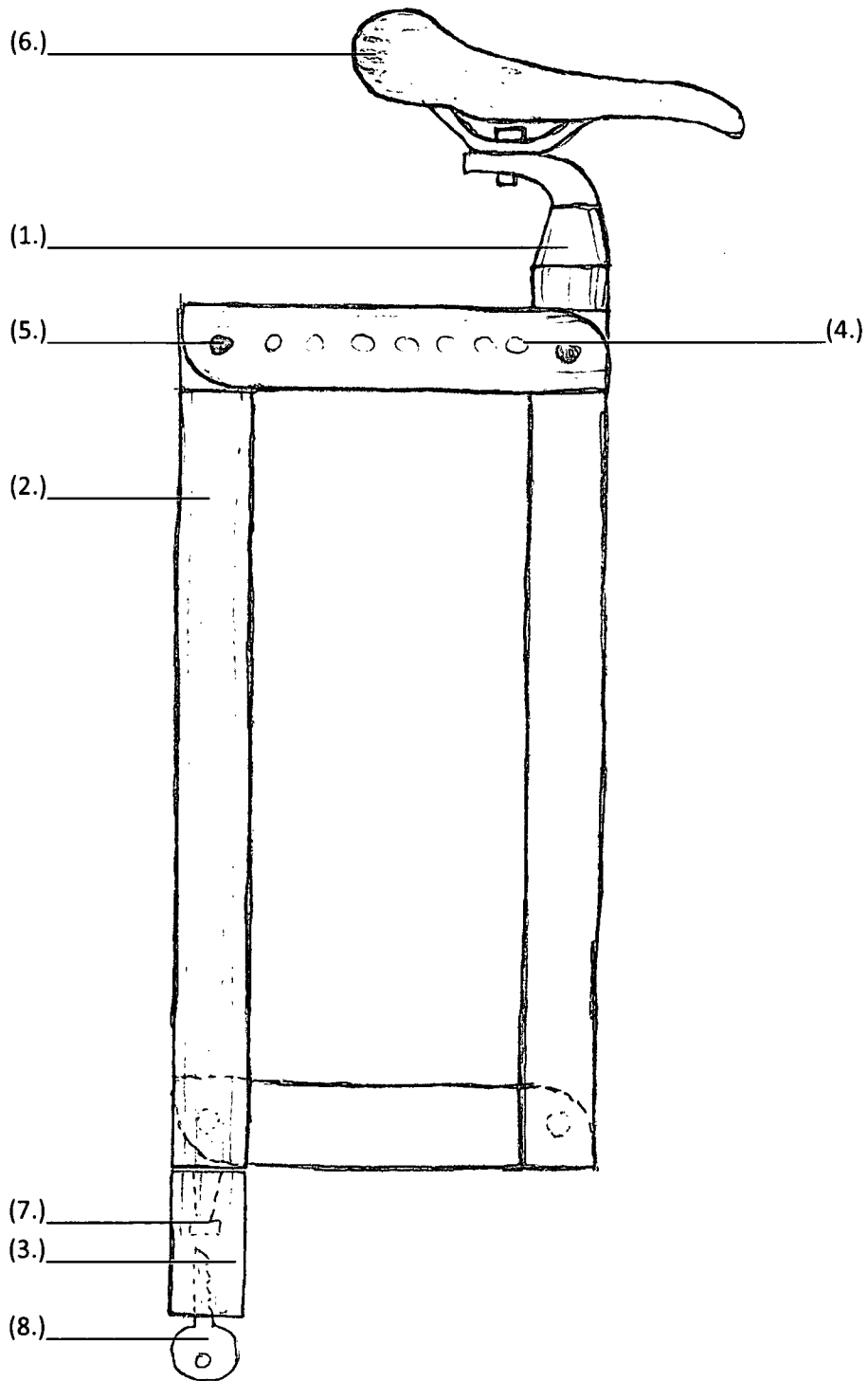
Anhängende Zeichnungen

Figur 1

Figur 2



Figur 3



Figur 4

